

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe

SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe

Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse

SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.